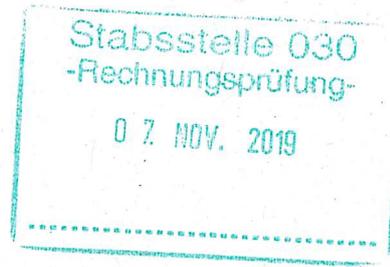


130/SchM

04.11.2019

An  
030  
Rechnungsprüfung



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018  
hier: Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 25.10.2019 -030/vo- zu o. g. Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefanie Seiler".

Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

Prüfziffer 2018	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	20	Die nach § 17 Abs. 5 GemHVO vorgesehene Vorlage einer Übersicht der Übertragungen an den Stadtrat ist unterblieben und sollte künftig zur Beschlussfassung erfolgen. Sofern die Mittel des Jugendstadtrates weiterhin bzw. auch andere Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden sollen, ist hierfür ein Haushaltsvermerk erforderlich (VV Nr. 1 zu § 17 GemHVO).	131	HH 2020	Bei den vorgetragenen Ermächtigungen nach 2020 wird darauf geachtet und dies umgesetzt.
2	44	Prüfziffer (1) aus dem Prüfungsbericht 2017 bleibt damit bis zur vollständigen Bereinigung aller Abweichungen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung weiterhin bestehen.	131	JA 2021	Die Bereinigung ist, wie mit der Rechnungsprüfung besprochen, in Arbeit.
3	54	Die erforderlichen Korrekturarbeiten zur Bereinigung der Forderungskonten mit negativem Bestandsausweis sollten bis zum Jahresabschluss 2019 vollzogen sein.	132	JA 2019	Die Beanstandungen sind in Bearbeitung und werden bis zum JA 2019 geklärt bzw. erledigt.
4	57	Die Abteilung Finanzen wurde über den Korrekturbedarf informiert. Die Ausbuchung der befristeten Niederschlagungen von 284.423,99 € bei Konto 1798000 sollte für den Jahresabschluss 2019 erfolgen.	131 / 132	JA 2019	Die Beanstandungen sind in Bearbeitung und werden bis zum JA 2019 geklärt bzw. erledigt.
5	64	Prüfziffer (2) aus dem Prüfungsbericht 2017 wird deshalb bis zur vollständigen Ausräumung aufrechterhalten.	131 / 510	JA 2020/ 2021	Da es sich um sehr komplexe und detaillierte Vorgänge handelt, werden diese sukzessive in enger Zusammenarbeit mit Abt. 510 bearbeitet.
6	65	Prüfziffer (3) aus dem Prüfbericht 2017 wird bis zur vollständigen Bereinigung der noch zu klärenden Vorgänge aufrechterhalten.	131 / 240	JA 2019/ 2020	Die restlichen Vorgänge werden in Zusammenarbeit mit Abt. 240 bereinigt.
7	75	Die Bereinigung der Konten mit Negativbeständen sollte zum Jahresabschluss 2019 erfolgen.	131/ 132	JA 2019	Die Beanstandungen sind in Bearbeitung und werden bis zum JA 2019 geklärt bzw. erledigt.
8	79	Aufgrund der vorgenannten Feststellungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Kommunalbericht 2018 -Nr. 5- sollte der Beteiligungsbericht künftig die nach § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO geforderten Angaben zu den Gesamtbezügen enthalten, sofern es sich nicht um atypische Fälle handelt, in denen der vorgeschriebenen Handhabung ein wichtiger Grund entgegensteht. In den der Öffentlichkeit zugänglichen Berichtsversionen (in Papierform oder elektronisch) sind diese Angaben zu eliminieren.	131		Seit dem Jahresabschluss 2014 werden die Aufwendungen der Organe der Gesellschaft im Beteiligungsbericht angegeben; soweit diese in den geprüften und der Öffentlichkeit zugänglichen Jahresabschlüssen stehen.
9	80	Insoweit bleibt Prüfziffer 6 aus dem Prüfungsbericht 2017 weiterhin bestehen.	131	JA 2021 / 2022	Wie bereits dem Rechnungsprüfungsamt bekannt ist, kann die Anlagenübersicht und die Bilanz erst nach Abschluss und Bereinigung der Angleichungsbuchungen übereinstimmen. (Prüfziffer 2)

Abkürzungen:

HH = Haushalt  
JA = Jahresabschluss